

HAUSORDNUNG HAUS ABINA

1. GRUNDSÄTZLICHES

Rücksichtvolles Verhalten ist im Interesse der Aufrechterhaltung des Hausfriedens die vornehmste Pflicht jedes Mieters. Allen Mietern wird die größtmögliche Pflege und Schonung der Gebäude und Anlagen dringendst nahe gelegt. Eine pflegliche Behandlung des Objektes erspart jedem Mieter Kosten und Ärger.

2. RUHE IM HAUS

Jede Lärmentwicklung ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Kinder sind von ihren Eltern zu rücksichtvollem Benehmen anzuhalten. Das Herumtreiben und Spielen auf Gängen und Stiegenhaus ist untersagt. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr darf die Nachtruhe in keiner Weise gestört werden (Lärmen im Stiegenhaus oder in der Wohnung, Zuschlagen von Türen, etc. ist unbedingt zu unterlassen). Weiters ist die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr einzuhalten. Rundfunkgeräte und Fernsehapparate sind stets auf Zimmerlautstärke zu stellen.

3. HAUSTÜRE

Um das Herumtreiben Unbefugter im Haus zu verhindern, sind die Haustüren geschlossen zu halten.

4. STIEGENHAUS / WOHNUNGEN

- a) Das Wegwerfen von Abfällen und dgl. sowie Reinigen von Kleidern, Schuhen etc. ist im Stiegenhaus verboten.
- b) Wenn durch einen Mieter, seine Angehörigen oder Besucher eine besondere Verunreinigung im Stiegenhaus entsteht, so hat er diese sofort selbst zu beheben oder beheben zu lassen, ansonsten kann dies auf seine Kosten behoben werden.
- c) Kinderwagen, Fahrräder, Skier und dgl. sind an dem dafür vorgesehenen Platz aufzubewahren. (Tiefgarage)
- d) Weiters sind die Kinder anzuhalten, das Stiegenhaus nicht mit Süßigkeiten, Papierchen oder anderem Schmutz zu verunreinigen.
- e) Die Liftanlage ist von Kindern nicht als Spielplatz zu benutzen.
- f) Haustiere sind im Stiegenhaus und in den Wohnungen nicht erlaubt.
- g) Im Stiegenhaus und im ganzen Haus ist das Rauchen verboten.
- h) Das Konsumieren von Alkohol ist im Stiegenhaus ebenfalls verboten.

5. ABFÄLLE

Abfälle sind ausschließlich in Säcke zu verpacken und an der dafür vorgesehenen Stelle zu deponieren. Papier, Altglas und eventuell auch andere Materialien sind

gemäß den Vorschriften der Gemeinde Brand zu trennen und müssten im Sinne des Umweltschutzes der Wiederverwertung zugeführt werden.

6. ABWASSERLEITUNGEN UND TOILETTE

Es ist strengstens darauf zu achten, dass keinerlei Abfälle, schädliche Flüssigkeiten und Ähnliches in die Abwasserleitungen gelangen, damit es zu keinen Verstopfungen oder Verunreinigungen kommt.

7. REINIGUNG

Das Reinigen bzw. Ausklopfen von Teppichen, Decken, Betten, Polstermöbeln, Staubtüchern etc. hat ausschließlich im Freien zu erfolgen.

8. PARKPLÄTZE-GARAGENPLÄTZE

Die Zufahrt zu den Parkplätzen und den Tiefgaragenplätzen ist jederzeit freizuhalten. Die Parkplätze sind so zu benutzen, dass mit einem PKW auch nur ein Parkplatz (sauberes, rücksichtvolles Einparken) in Anspruch genommen wird. Allfällige Besucher sind darauf hinzuweisen. Die PKW-Parkplätze sind ausschließlich für die Gäste des Hauses bestimmt. Auf den Zufahrtswegen darf nur für kurzes Ein- und Ausladen gehalten werden. Die Fahrgeschwindigkeit ist auf maximal 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt.

9. WASSERVERBRAUCH

Jede Wasserverschwendung ist im eigenen Interesse zu vermeiden. Für Schäden, die durch verursachte Überschwemmungen entstehen, ist der betreffende Mieter verantwortlich.

10. VERWENDUNG TECHNISCHER GERÄTE

Alle in der Wohnung verwendeten Geräte müssen den diesbezüglichen Vorschriften entsprechen. Störungen des Rundfunks oder Fernsehens durch schadhafte Geräte können, wenn der Besitzer die Fehlerquelle nicht beheben lässt, von der Hausverwaltung auf dessen Kosten behoben werden.

11. SCHÄDEN

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich. Außerdem müssen alle Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, vom Mieter ersetzt werden, es sei denn, er weist nach, dass ihn und die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden. Der Beweis, dass ein Schaden während seiner Mietzeit entstanden ist und dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft, obliegt dem Mieter. Der angemeldete Gast bzw. Mieter haftet persönlich für alle Mitreisenden.

12. PERSONENANZAHL

Die im Gästevertrag festgehaltene Personenzahl darf ohne Zustimmung des Vermieters nicht überschritten werden. Bei einer Überschreitung kann der Vermieter den Vertrag vorzeitig kündigen und die Rechnung entsprechend erhöhen.

13. BALKONE

Auf den Balkonen ist das Grillen strengstens untersagt. Das Aushängen der Wäsche hat grundsätzlich in den Zimmern oder im Waschraum zu erfolgen. Die Wäsche darf nicht über das Balkongeländer gehängt werden.

14. SCHLÜSSEL

Für übernommene Schlüssel kann eine Kaution pro Stück verlangt werden. Geht ein Schlüssel verloren, ist der Gast verpflichtet, für die Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

15. SICHERHEIT UND ORDNUNG

Jeder einzelne Bewohner hat den berechtigten Anspruch, sich in dem Haus sicher zu fühlen. Es wird daher ersucht, dass alle Haustüren und Kellereingänge zum Schutz der Hausbewohner verschlossen gehalten werden. Alle Bewohner sind aufgerufen mit zu helfen, Gefahren, z.B. durch Frost, Unwetter oder Brandschäden abzuwenden, Beschädigungen an der Substanz des Hauses, in den Treppenhäusern, Ausgängen und Wohnungen zu vermeiden und etwaige Belästigungen und Beeinträchtigungen durch Fremde zu unterbieten, sowie derartige Wahrnehmungen dem Vermieter mitzuteilen und öffentliche Hilfe durch die Polizei in Anspruch zu nehmen.

16. Bitte achten Sie während Ihres Aufenthaltes auf Sauberkeit in den Räumen.

Während des Aufenthalts ist jeder Mieter verpflichtet, das Apartment selbst sauber zu halten. Leichte Arbeiten, wie Abwaschen, Betten abziehen, Decken falten, Mülleimer leeren und den Müllsack in den dafür vorgesehenen Behälter werfen, sind bei Abreise vom Mieter selbst zu erledigen.

17. Mobiliar und Inventar sind ausschließlich für die Apartments bestimmt. Wir bitten Sie deshalb, nichts – auch nicht vorübergehend – aus den Räumen zu tragen. Das Apartment befindet sich in gutem Gebrauchszustand mit einer der Kategorie und der Anzahl der Schlafgelegenheiten entsprechenden Ausstattung, die Mobiliar, Kochgeschirr, Essbesteck, Tafelgeschirr, Kochstelle, Kühlschrank und Decken und Kopfkissen umfasst. Das Inventar in den Apartments ist in einer Liste festgehalten. Das Betreiben von eigenen Haushaltsmaschinen ist in den Apartments nicht erlaubt.

18. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Haus Abina. Sie finden sie auf der Internetseite www.abina.at.